

# **Primarschule Kobelwald- Hub-Hard**

## **Reglement für die Vergabe von Versicherungs- dienstleistungen**

Fassung Dezember 2023

# Reglement für die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen

vom 14. Dezember 2023

Der Primarschulrat Kobelwald-Hub-Hard erlässt gestützt auf Art. 3 Abs. 1, Art. 23 lit. a, Art. 89 Abs. 1 Art. 90 Abs. 2 und Art. 126 Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetz vom 21. April 2009, sGS 151.2 sowie Art. 30 der Gemeindeordnung der Primarschule Kobelwald-Hub-Hard vom 25. März 2011 folgendes Reglement:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

*Zweck*

### **Art. 1**

Dieses Reglement ordnet im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes und einer wirksamen Aufgabenerfüllung die Übertragung von Leistungen und hoheitlichen Befugnissen im Zusammenhang mit der öffentlichen Beschaffung von Dienstleistungen im Versicherungswesen auf den Verein "Versicherungspool Rheintal" (Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, nachfolgend kurz "*Verein*").

## II. ÜBERTRAGUNG VON LEISTUNGEN UND HOHEITLICHEN BEFUGNISSEN

a) *Betrieb einer gemeinsamen Vergabestelle*

### **Art. 2**

Dem Verein wird der Betrieb einer gemeinsamen Vergabestelle übertragen, der für seine Mitglieder nach Massgabe der übergeordneten Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen Beschaffungen von Dienstleistungen im Versicherungswesen durchführt sowie die dabei namens der Mitglieder abgeschlossenen Versicherungsverträge gemeinsam verwaltet und betreut.

b) *Durchführung Vergabeverfahren*

### **Art. 3**

Dem Verein wird als Vergabestelle die Durchführung des gesamten Vergabeverfahrens übertragen, namentlich:

- a) die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Ausschreibung der Versicherungsdienstleistungen;
- b) die Durchführung der Ausschreibung der von den Mitgliedern des Vereins nachgesuchten Versicherungsdienstleistungen sowie Angebotsöffnung, Prüfung und Bewertung der von den Versicherungsgesellschaften als Anbieter eingereichten Angebote aufgrund der festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien.

- c) *Erlass von Verfügungen*      **Art. 4**  
Dem Verein wird die Befugnis übertragen, als Vergabestelle namens der Mitglieder des Vereins Verfügungen über den Zuschlag bezüglich der in den Ausschreibungen eingereichten Angebote der Versicherungsgesellschaften sowie weitere Verfügungen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren zu erlassen und zu eröffnen.
- d) *Vollzug der Vergabeentscheide*      **Art. 5**  
Dem Verein obliegt auch der Vollzug der Zuschlagsverfügungen durch den Abschluss von Verträgen zwischen den Mitgliedern des Vereins und den Versicherungsgesellschaften als Zuschlagsempfänger.
- e) *Vertretung in Rechtsmittelverfahren*      **Art. 6**  
Der Verein vertritt seine Mitglieder in Rechtsmittelverfahren betreffend Verfügungen im Vergabeverfahren.

### III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Fakultatives Referendum*      **Art. 5**  
Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.
- Inkraftsetzung*      **Art. 7**  
Das Reglement tritt nach durchgeführtem Referendumsverfahren in Kraft.

Vom Primarschulrat Kobelwald-Hub-Hard erlassen am 13. Dezember 2023

**PRIMARSCHULE KOBELWALD-HUB-HARD**  
PRIMARSCHULERAT

Daniel Kühnis  
Schulratspräsident

Patricia Bitar  
Ratsschreiberin

---

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 18.01.2024 bis 16.02.2024

Dieses Reglement tritt am 19.02.2024 in Kraft.